

## Niederschrift

**über die 39. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 28.01.2014, 18:00 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad Dr.	
Breuer, Mathilde	
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Gülker, Julius	bis TOP 15
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Horstmann, Heinz-Hugo	Vertretung für Herrn Bernhard Große Ho- kamp, ab TOP 4
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck, ab TOP 4
Stratmann, Werner	
Winter, Norbert	Vertretung für Herrn André Haverkamp

<b>von der Verwaltung</b>
Große Vogelsang, Marion
Schindler, Joachim
Wala, Helena
Witt, Hans-Heinrich

### **Gäste**

Herr Hans-Joachim Schrader von der BBE Standort- und Kommunalberatung Münster zu TOP 6  
Herr Rolf Suhre vom Planungsbüro nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster zu TOP 8-10  
Herr Hermann Schapmann vom Architekturbüro Schapmann aus Ostbevern zu TOP 12 und 13.2.1

### **Es fehlen entschuldigt:**

### **Ausschussmitglieder**

Große Hokamp, Bernhard  
Haverkamp, André  
Möllenbeck, Elmar

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

*Herr Hermanns* stellt zur Abstimmung, die Vorlage 2014/025, die von der Verwaltung nachgereicht wurde, als TOP 14 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der nachfolgende TOP wird TOP 15.

## 2. **Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Wala* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

## 3. **Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

## 4. **Einwohnerfragestunde**

*Herr Kreft* (Anwohner Lehmbruck 21 a):

Der Ausbau des Fuß- und Radweges entlang des Nordrings wirkt überdimensioniert. Zudem besteht ein großer Gefahrenpunkt zu den Gräben hin. Diese sollten mit geeigneten Maßnahmen gesichert werden. Der Abstand zwischen Radweg und Graben ist zu schmal.

*Herr Witt:*

In den Planungen sind die Abstände festgelegt. Zwischen Radweg und Gräben wird noch eine Bankette angelegt. Aktuell ist das Befahren des Radweges nicht statthaft und erfolgt auf eigene Gefahr. Es sind alle Maßnahmen ergriffen worden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

*Frau Bücker* (Anwohnerin Lehmbruck 28):

Die Trassenhöhe des neuen Nordrings ist nicht nachvollziehbar.

*Herr Schindler:*

Die Gründe für die Trassenführung wurden in einem Gespräch vorgestellt. Ich schlage vor, die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 8-10 abzuwarten, die Thematik wird erläutert.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Sachstandsbericht zu den Planungen im Ortskern

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 15.10.2013 ist der Zeitplan für den mehrstufigen Prozess zur Durchführung einer Planungsworkstatt zum Ortskern Ostbevern erörtert worden. Das Büro Wolters Partner ist mit der Bearbeitung beauftragt worden.

Am 22.01.2014 hat als erster Schritt ein Fachgespräch mit betroffenen Fachinstitutionen stattgefunden. Dabei sind die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Verkehrs- und Parkraumes der Hauptstraße und südlichen Bahnhofstraße beraten worden. Die Ergebnisse des Fachgesprächs dienen als Grundlage für eine fundierte und auf aktuellen Rechtsgrundlagen abgestimmte weitere Diskussion. Teilnehmer des Gesprächs waren Vertreter des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf, des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ADFC, der WB Westfalen Bus GmbH, des Verkehrsplanungsbüros nts, des Planungsbüros Wolters Partner, der Verwaltung sowie die Vorsitzenden der im Rat der Gemeinde vertretenden Fraktionen.

Im Fachgespräch wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Über die Einbeziehung der betroffenen und interessierten Bürger, die Besetzung der Planungswerkstatt und die Zeitschiene soll in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses entschieden werden.

## 2. Westliche Entlastungsstraße

Nach der Herstellung der ersten Asphalttschicht (Asphalttragschicht) wurde die Baustelle „winterfest“ gemacht. Die Arbeiten sollen Mitte Februar bei geeigneter Witterung wieder aufgenommen werden. Dann soll zunächst der Kreisverkehrsplatz an der Landesstraße L 588 (Westbeverner Straße) hergestellt werden. Danach sollen die Asphaltarbeiten zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen durchgeführt werden. Trotz der im Vergleich zu den vergangenen Wintern relativ „offenen Wetters“ konnten die Arbeiten nicht bereits im Januar aufgenommen werden. Zwar wären die Temperaturen für Asphaltarbeiten zum Teil ausreichend gewesen; allerdings legen die Asphaltmischwerke ihre Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Mischanlagen in diese Zeit, um später durchgängig produzieren zu können, so dass kein Asphalt für die Baumaßnahme zur Verfügung stand. Der Beginn der Arbeiten am Kreisverkehrsplatz hätte zu Einschränkungen bei der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße geführt. Sofern der Winter nicht noch unverhältnismäßig stark wird, ist davon auszugehen, dass der vereinbarte Fertigstellungstermin Ende April eingehalten wird.

### 3. Stichstraße im Gewerbegebiet Nord

Gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb TEO AöR wird eine ca. 60 m lange Stichstraße erschlossen. Zurzeit laufen im südlichen Bereich des Graf-Zeppelin-Rings die Kanalbauarbeiten. Der Straßenbau erfolgt unmittelbar im Anschluss. In ca. drei Wochen sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

## **6. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes** **- Zwischenbericht** **Vorlage: 2014/006**

*Herr Schrader* stellt die als Anlage 1 beigefügte Präsentation als Zwischenbericht zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes vor.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **7. Planungen Wischhausstraße / Kreuzung L 811/L 830 im Ortsteil Brock** **- Antrag der SPD-Fraktion** **Vorlage: 2014/009**

*Frau Gebühr* erläutert den als Anlage 2 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion.

Nach einer Diskussion wird beschlossen:

1. Das Thema Minimierung von Gefahren für Fußgänger und Radfahrer an der Wischhausstraße wird in einer Gesamtbetrachtung der vorgesehenen Planungen für die Wischhausstraße berücksichtigt. Alle weiteren Planungen, die die Wischhausstraße direkt oder mittelbar betreffen, sind in der Gesamtbetrachtung untereinander und aufeinander abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Anlage eines Fußgängerüberwegs an der Kreuzung im Ortsteil Brock wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

**8. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, II. Teilabschnitt  
- Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung  
Vorlage: 2014/021**

*Herr Hermanns* schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8-10 gemeinsam zu beraten.

*Herr Suhre* stellt die Planungen zur Westlichen Entlastungsstraße für den I. und II. Bauabschnitt anhand einer Präsentation vor (Anlage 3).

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt (Anlagen 4 und 5) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 6), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" II. Bauabschnitt  
- Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung  
Vorlage: 2014/022**

Es wird beschlossen:

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt (Anlagen 7 und 8) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 9), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Westliche Entlastungsstraße  
- Fortschreibung der Planung  
Vorlage: 2014/001**

Es wird beschlossen:

Die vorgestellte Straßenplanung (Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen  
- Beschluss über eine Stellungnahme  
Vorlage: 2014/013**

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern schließt sich der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 16.10.2013 an. Insbesondere die

kritischen Anmerkungen zu den raumordnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfs zum Siedlungsraum werden inhaltlich unterstützt, da andernfalls eine nicht unerhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit zu befürchten ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	6	3	2	
Nein					
Enthaltung	2				2

**12. Außenflächengestaltung im Bereich des K+K-Marktes und Neubauvorhabens am Rathausparkplatz**  
**- Beschluss über die Planung**  
**Vorlage: 2014/020**

*Herr Schindler* erläutert, dass alle notwendigen Stellplätze nachgewiesen bzw. abgelöst werden (Anlagen 10 und 11). Auf den städtebaulichen Vertrag wird verwiesen.

*Herr Schapmann* stellt die Planung für die Umgestaltung des Bereiches vor dem Gebäude des K+K-Marktes und des benachbarten Neubauvorhabens am Rathausparkplatz anhand eines Plans vor (Anlage 12).

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen:

Der in der Sitzung vorgestellten Planung für die Umgestaltung des Bereiches vor dem Gebäude des K+K-Marktes und des Neubauvorhabens am Rathausparkplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Anträge Bauvorhaben**

**13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 13 zu entnehmen.

## **13.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

### **13.2.1. Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz - Erweiterung einer Schweinemastanlage in der Bauerschaft Lehmbrock Vorlage: 2014/017**

*Herr Schapmann* stellt die Planungen vor (Anlage 14) und erläutert die ermittelten Richtwerte aus dem Geruchsgutachten.

Nach einer Diskussion wird beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Erweiterung der Schweinemastanlage auf der Hofstelle Lehmbrock 21 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	6	3	2	
Nein	2				2
Enthaltung					

## **13.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

### Erweiterung einer Biogasanlage in der Bauerschaft Woeste

Ein Landwirt in der Bauerschaft Woeste beabsichtigt die Erweiterung seiner bestehenden Biogasanlage durch Errichtung eines Gärrestelagers und eines zweiten Technikcontainers mit einem Blockheizkraftwerk.

Die geplante Erweiterung der bestehenden Anlage ist aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen nach dem Energieeinspeisegesetz (EEG) notwendig. Demnach müssen bestehende Biogasanlagen mit einer zweiten Verbrennungseinrichtung für das Biogas sowie einem abgedeckten Endlager für die Gärreste nachgerüstet werden. Das Endlager muss groß genug dimensioniert sein, dass sich eine Verweilzeit von über 150 Tagen für die Gärreste ergibt.

Durch die verlängerte Verweilzeit der Gärreste ergibt sich ein höherer Biogasertrag. Die Biogasproduktion steigt zukünftig auf 368.000 m<sup>3</sup>/a bei einer Feuerungsleistung mit ca. 283 kw.

Für den Notfallbetrieb wird eine Fackel installiert. Da das vorhandene Blockheizkraftwerk bereits eine Laufzeit von 65.000 Stunden erreicht hat, wird beabsichtigt, ein neues Blockheizkraftwerk anzuschaffen und das bereits vorhandene BHKW nur noch im Reservebetrieb zu verwenden.

Das beantragte Vorhaben unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB. Ein BImSchG-Verfahren ist nicht notwendig, da eine Feuerungsleistung von 1 MW nicht erreicht wird.

Die Verwaltung hat das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben erteilt.

#### Erweiterung einer Schweinezucht- und Mastanlage in der Bauerschaft Schirl

Eine Landwirtin in der Bauerschaft Schirl beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Schweinezucht- und Mastanlage auf dem Grundstück Schirl 36 durch Übernahme und Umbau der bestehenden Betriebsgebäude auf der benachbarten Hofstelle Schirl 35 a.

Zu diesem Zweck wird ein Stallgebäude auf der benachbarten Hofstelle 35 a zu einem Schweinemaststall mit 553 Mastplätzen umgebaut. Der bestehende Sauenstall wird auf 200 Sauenplätze erweitert.

Die geplanten Maßnahmen zur Betriebserweiterung werden nach dem BauGB beurteilt.

Die Verwaltung hat das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Betriebserweiterung erteilt.

**14. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2014**

**- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**

**- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

**- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

**- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**

**- Produktbereich 14 - Umweltschutz**

**Vorlage: 2014/025**

*Herr Dr. Aichner* stellt einen Antrag für die FDP-Fraktion:

Die beim Produkt 14.01.01 veranschlagten 500.000 € für eine mögliche Beteiligung der Gemeinde an Windkraftanlagen sind zu streichen. Dies gelte auch für die Folgejahre.

Nach einer Diskussion wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	3		3		
Nein	10	6		2	2
Enthaltung					

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Erörterung und Beantwortung von weiteren Einzelfragen wird ein Beschluss nicht gefasst. Der Beschluss soll durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat erfolgen.

**15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Löckener:*

Eine private Gewerbefläche mit Baum- und Buschbestand im Gewerbegebiet Nord wurde kürzlich geräumt. Will der Eigentümer die Fläche verkaufen?

*Herr Schindler:*

Es gibt Vermarktungsabsichten des Eigentümers. Die Preisvorstellungen des Eigentümers sind allerdings zu hoch, als dass die Gemeinde Interesse hätte. Die Verwaltung steht jedoch in Kontakt mit dem Eigentümer, um ggf. auch Interessenten vermitteln zu können.

*Herr Everwin:*

Wann wird die Sparkasse die geforderten Stellplätze anlegen?

*Herr Schindler:*

Der aktuelle Sachstand wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

*Herr Everwin:*

An der von-Siemens-Straße befindet sich seit kurzem ein Bethaus. Um welche Nutzung handelt es sich und ist diese Nutzung im Gewerbegebiet zulässig?

*Herr Schindler:*

Der Sachstand wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

---

Helena Wala  
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Präsentation zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes
- 2 Antrag der SPD-Fraktion
- 3 Präsentation zur Westlichen Entlastungsstraße
- 4 Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt, Blatt 1
- 5 Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt, Blatt 2
- 6 Planbereich 32. Änderung des Flächennutzungsplanes II. Teilabschnitt
- 7 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt, Blatt 1
- 8 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt, Blatt 2
- 9 Planbereich Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt
- 10 Plan Stellplatznachweis Neuplanung
- 11 Plan Gegenüberstellung Stellplätze Rathausplatz
- 12 Auszug Plan Außenflächengestaltung K+K
- 13 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren
- 14 Lageplan Schweinemastanlage Lehmbruck